

STEPHANIE ZAHND

Leiterin Lehrgänge & Prüfungswesen des SKJV

Seit dem 18. August 18 leiten Sie im neuen Kompetenzzentrum SKJV den Bereich «Lehrgänge & Prüfungswesen». Bereits seit 2016 sind Sie zusammen mit Regine Schneeberger für den Bildungsbereich des SAZ verantwortlich. Zu zweit haben Sie eine Reihe von bedeutenden Projekten realisiert. Die Revision der Grundausbildung für das Aufsichts- und Betreuungspersonal ist eines davon. Was war der Auslöser für diese Revision?

Der Auslöser für die Revision liegt im Jahre 2010. Damals entschied die Direktion des SAZ gemeinsam mit den Stiftungsgremien den Grundkurs SAZ zu überarbeiten. Man wünschte sich einen verstärkten Transfer von der Theorie in die Praxis. Es folgten inhaltliche und strukturelle Anpassungen. Bis Ende 2017 waren der Grundkurs SAZ und die Berufsprüfung zum Erwerb des Eidg. Fachausweises «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» untrennbar miteinander verbunden, d.h. die Trägerschaft für den vorbereitenden Lehrgang (Grundkurs) und die Berufsprüfung waren identisch und lagen beim SAZ. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verlangte die Trennung dieser Zuständigkeit. Zu diesem Zweck gründete das SKJV (ehem. SAZ) für die Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» und für die höhere Fachprüfung «Führungsexpertin/Führungsexperte Justizvollzug» die Trägerschaft «Eidgenössische Prüfungen für Mitarbeitende im Justizvollzug» [epjv].

Was muss man sich konkret unter der Grundausbildung SKJV «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vorstellen?

Ziel der Grundausbildung SKJV ist es, die Teilnehmenden zu befähigen, in ihrem anspruchsvollen Berufsalltag kompetent, reflektiert und professionell handeln zu können. Die Grundausbildung des SKJV ist schweizweit einmalig und bereitet optimal auf die Berufsprüfung zur Erlangung des Eidg. Fachausweises «Fachfrau/Fachmann für Justizvollzug» vor. Diese Berufsprüfung, die in der höheren Berufsbildung angesiedelt ist, kombiniert Unterricht und Berufspraxis miteinander und stellt so das duale Berufsbildungssystem auch auf Tertiärstufe sicher.

Welche Akteure wurden zu welchem Zweck in dieser Vernehmlassung miteinbezogen?

Für die Berufsprüfung gibt es drei relevante Dokumente: das *Qualifikationsprofil*, welches die beruflichen Handlungskompetenzen, das Berufsbild und das Anforderungsniveau definiert, sowie die *Prüfungsordnung* und die *Wegleitung*, welche den rechtlichen Rahmen abstecken. Die Vernehmlassung dieser Dokumente wurden bei den Verantwortlichen der Ämter für den Justizvollzug und den Leiterinnen und Leiter einer Vollzugseinrichtung durchgeführt, da diese die Anforderungen und Erwartungen an die zukünftigen «Fachleute für Justizvollzug» letztendlich definieren müssen.

War dieses Vorgehen erfolgreich? Gab es auch Varianten, die nicht weiterverfolgt wurden?

Die gesamtschweizerische Vernehmlassung war ein organisatorischer Kraftakt. Inhaltlich waren die Rückmeldungen sehr differenziert. Generell wurde das Anspruchsniveau der Berufsprüfung als hoch bezeichnet. Dem ist entgegenzuhalten, dass Berufsprüfungen im Tertiärbereich B angesiedelt sind und gewissen höheren Anforderungen entsprechen müssen. Ebenfalls kam die Heterogenität der schweizerischen Vollzugslandschaft vollumfänglich zum Tragen: dies zeigte sich exemplarisch beim Handlungskompetenzbereich «Arbeit & Beschäftigung». Während einzelne Kantone sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit arbeitsagogischen Themen wünschten, rieten andere von diesem Handlungskompetenzbereich ab, da für sie irrelevant. Uneinigkeit herrschte auch bei den Zulassungskriterien zur Berufsprüfung. Während die Mehrheit es begrüßte, dass die Zulassungskriterien verschärft wurden (zusätzliche Berufserfahrung kann ein fehlendes EFZ nicht mehr ersetzen), bedauerten es einzelne sehr.

Wann startet der erste neue Lehrgang und was sind seine Eckpfeiler und Schwerpunkte?

Der erste neu konzipierte Lehrgang startet im August 2018 und endet im Jahre 2020 mit der ebenfalls neu geregelten Berufsprüfung. Die neue Grundausbildung SKJV ist wesentlich handlungskompetenz-orientierter ausgestaltet, d.h. wir achten bereits bei der Vermittlung der Inhalte auf einen optimalen Theorie-Praxistransfer. Der Unterricht erfolgt nicht mehr in einzelnen Disziplinen, sondern vermehrt in sog. «Lernfeldern». Dies bedeutet, dass einer Unterrichtseinheit eine konkrete Arbeitssituation vorangestellt wird, bspw. «Überwachung einer inhaftierten Person im Arrest». Anschliessend werden diejenigen Aspekte herausgearbeitet, die bei der vorliegenden Situation zu berücksichtigen sind (rechtliche, medizinische, ethische etc.).

Was hat sich mit der Revision verändert? Gibt es für jedes Fach neue Lehrmittel?

Wie bereits ausgeführt, brachte die Revision eine verstärkte Kompetenzorientierung mit sich. Dies hat zur Folge, dass einzelne Unterrichtseinheiten gestrichen oder in einen anderen Kontext gesetzt wurden. Aufgrund dessen wurden sämtliche Unterrichtsunterlagen überarbeitet.

Was heisst das für die Organisation des Lehrgangs? Wer macht was?

Durch die Handlungskompetenzorientierung werden die Institutionen des Freiheitsentzugs viel aktiver als bisher in den Lernprozess der Teilnehmenden mit einbezogen. Die Ausbildungsinhalte können nicht nur in der Grundausbildung SKJV vermittelt werden, sondern müssen auch in den Vollzugseinrichtungen gelehrt und gelebt werden. Zu diesem Zweck wurde, gemeinsam mit Vertretern aus der Praxis, ein Ausbildungskatalog erstellt. Dieser definiert, in welchen Bildungsgefässen welche Leistungskriterien aus dem Qualifikationsprofil schwerpunktmässig ausgebildet werden sollen. Zudem muss 18 Monate nach Ausbildungsstart ein betrieblicher Leistungsnachweis beim SKJV eingereicht werden, damit der Lernerfolg der Absolventen der Grundausbildung SKJV in den Institutionen in strukturierter Form dokumentiert und beurteilt wird. Das Bestehen des betrieblichen Leistungsnachweises ist Bestandteil eines erfolgreichen Lehrgangabschlusses. Dieser wiederum ist u.a. nötig, um zur Berufsprüfung zugelassen zu werden.

In Norwegen entspricht die Grundausbildung einem Hochschul-Bachelor. In anderen Ländern nimmt die Ausbildung ein paar Wochen in Anspruch. Wo positioniert sich die Schweiz?

Der Eidg. Fachausweis ist im Tertiärbereich B angesiedelt. Der nationale Qualifikationsrahmen, ein Transparenzsystem zum internationalen Vergleich der Abschlüsse in der Berufsbildung, sieht für den Eidg. Fachausweis die Einstufung 5 vor.

Geht etwas Wichtiges mit dem neuen Lehrgang verloren?

Verloren geht im neuen Lehrgang nichts. Der Verzicht auf die Projektarbeit im Rahmen der Berufsprüfung ist die logische Konsequenz der Kompetenzorientierung. Die Fachfrau resp. der Fachmann für den Justizvollzug sieht sich in ihrem/seinem Berufsalltag nicht damit konfrontiert, einen 10-seitigen Bericht verfassen zu müssen, weshalb es uns nicht mehr sinnstiftend schien, an einer solchen Prüfung festzuhalten. Auch wurden die Zwischenprüfungen nach dem 1. Ausbildungsjahr gestrichen. Im Gegenzug gibt es vier schulische Leistungsnachweise.

Müssen nun kurz vor dem Start des neuen Lehrganges bestimmte Elemente noch definiert werden? Welche Herausforderungen stehen noch an?

Wir freuen uns sehr, mit dem neuen Lehrgang zu starten. Einzelne Elemente sind noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet (neue Unterrichtsformen, neu zusammengesetzte Themenbereiche etc.) und es wird sich weisen, ob sich diese bewähren. Auch die Zusammenarbeit mit der Praxis erhält ein neues Gewicht, weshalb wir davon ausgehen, dass sich der Austausch intensiviert wird.

Ist beim neuen Lehrgang nun alles in Stein gemeißelt?

Wir haben die Möglichkeit, die einzelnen Unterrichtseinheiten sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Kursleitenden zu evaluieren. Diese Rückmeldungen werden wir aufmerksam prüfen und dort, wo notwendig, Verbesserungen vornehmen. Zudem ist geplant, dass wir nach einem Jahr Praxisrückmeldungen sammeln und das Optimierungspotential ausschöpfen.

Die praktische Ausbildung wird mit dem neuen Lehrgang nicht verändert, für diese sind, wie bis anhin, die Kantone zuständig. Müsste diesbezüglich mit dem SKJV nicht auch auf Harmonisierung und Qualitätsentwicklung gesetzt werden?

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Ausbildungskatalogs hatten wir die Gelegenheit mit den Konkordatssekretären diese Thematik zu erörtern. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Ausbildungen in den Kantonen und Institutionen sehr unterschiedlich organisiert. Wir gehen davon aus, dass aufgrund des Ausbildungskatalogs für die Grundausbildung SKJV und des betrieblichen Leistungsnachweises die Diskussion neu geführt werden muss. Das SKJV hat in einem Schreiben anfangs Juli 2018 seine Bereitschaft signalisiert, bei einem allfälligen Projekt mitzuwirken.

Wann kann das erste Diplom der neuen Grundausbildung SKJV überreicht werden?

Das SKJV wird im Sommer 2020 mit zahlreichen Absolventinnen und Absolventen den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs feiern dürfen und im Herbst 2020, nach bestandener Berufsprüfung, das hart erarbeitete und lang ersehnte Diplom übergeben. Darauf freuen wir uns sehr.

Zahnd, August 2018